



**NET'T  
WORKING  
MIT WOHL  
GEFÜHL**

## **HOHENWART FORUM GMBH** Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.07.2020)

1. Der Gastvertrag ist abgeschlossen, sobald die Bestellung bestätigt ist oder, falls eine schriftliche Bestätigung nicht möglich war, Leistungen bereitgestellt wurden.
2. Reservierte Tagungs- und Gruppenräume stehen dem Gast nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Absprache.
3. Der Gast erwirbt mit der Bestätigung seiner Buchung keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Gästezimmer oder Tagungsräume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Tagungsräume nicht verfügbar sein, sorgt das Hohenwart Forum für einen gleichwertigen Ersatz, der auch außerhalb des Hauses liegen kann.
4. Reservierte Gästezimmer stehen dem Gast von 13:00 Uhr am Anreisetag, bis 9:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine davon abweichende Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hohenwart Forum vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

### **5. Ausfallkosten bei teilweisem oder vollständigem Rücktritt durch den Kunden**

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden ist dieser verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Räume und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann.

Die Stornokosten berechnen sich entsprechend der Anzahl der Tage bis zum vereinbarten Veranstaltungsbeginn. Folgende Gebühren für die **Gesamtleistungen** oder die **teilweise stornierten Leistungen** werden fällig:

#### **Rücktritt bis 90 Tagen**

vor vereinbarten Veranstaltungsbeginn **keine Gebühr**

#### **90 bis 60 Tage**

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **20 %**

#### **59 bis 21 Tage**

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **40 %**

#### **20 bis 4 Tage**

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **80 %**

**ab 3 Tage bis zum Tag der Anreise 100 %**

Seite 1



**NET'T  
WORKING  
MIT WOHL  
GEFÜHL**

6. Zur Vorbereitung der Veranstaltung übermittelt der Gast bis spätestens **30 Tage vor Ankunft** der Gruppe dem Hohenwart Forum den ausgefüllten Veranstaltungsbogen und eine Teilnehmerliste.
7. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens **7 Tage vor Beginn der Veranstaltung** schriftlich übermittelt werden. Diese gilt ab dann als **Berechnungsgrundlage**.
8. Bei kurzfristiger Änderung der Bestuhlungsform vor Ort in unseren Seminarräumen, behalten wir uns vor, den Mehraufwand mit 60 Euro pro Stunde und Techniker in Rechnung zu stellen.
9. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Veranstaltung den geordneten Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder den Ruf des Hohenwart Forum zu gefährden droht, so kann das Hohenwart Forum vom Vertrag zurücktreten. Das gilt insbesondere dann, wenn der Gast bei Vertragsschluss nicht hinreichend über den wahren Zweck der Veranstaltung informiert hat.
10. Grundlage des Vertrages ist die jeweils gültige Preisliste zum Zeitpunkt der Buchung. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Bereitstellung der Leistung 6 Monate und wurde kein fester Preis vereinbart, so behält sich das Hohenwart Forum das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Lasten des Gastes.
11. Die Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
12. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke in den Räumen des Hohenwart Forum ist grundsätzlich nicht gestattet.
13. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände bedarf der Zustimmung des Hohenwart Forum. Eingebrahtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars beim Aufbau, Abbau oder während der Veranstaltung haftet der Gast.
14. Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen.
15. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, umgehend beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann deswegen nicht vorgenommen werden.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Seite 2

